

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz**

Band (Jahr): **14 (1904)**

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

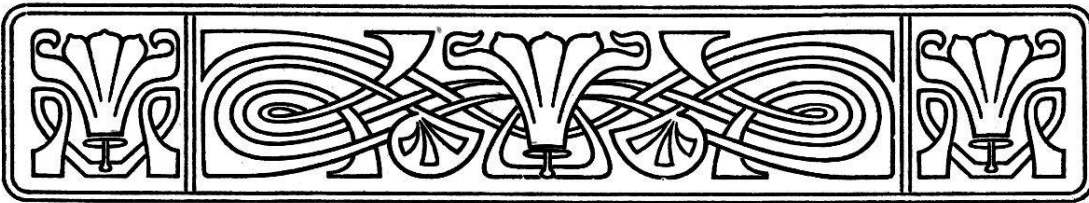
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Kleine Mitteilungen.

Abt Gerold von Einsiedeln und Papst Pius II.

In meiner Geschichte des Stiftes Einsiedeln I, S. 425 ff. habe ich die Beziehungen zwischen Papst Pius II. und unserm Stifte ausführlich dargelegt. Über die Reise unseres Abtes Gerold nach Petriolo zu Pius II. im Frühjahr 1464 habe ich S. 429 u. a. geschrieben:

„Es scheint, daß der Abt bei seiner Reise noch einen anderen Zweck hatte. In dem schon zitierten Briefe des mailändischen Gesandten Nicodemus dei Trincadini an den Herzog Franz von Sforza vom 31. März heißt es ausdrücklich von Abt Gerold, daß er als „Gesandter für den Bund von Deutschland zum Heiligen Vater geht“, und in einem Schreiben des mailändischen Gesandten beim Apostolischen Stuhle, Otto de Carretto, aus Petriolo vom 24. April an denselben Herzog steht ausdrücklich: „Ebenfalls hat er [der Papst] mir vor einigen Tagen gesagt und mich neuerdings daran erinnert, wie ein schweizerischer Prälat und andere Gesandte jener Gegend sich anerbotten haben, ihm 2000 Schweizer zu Pferd und zu Fuß in guter Ordnung auf ihre eigenen Kosten zu senden“, für welche der Papst freien Durchzug erbat.¹⁾

¹⁾ Bollettino Storico della Svizzera Italiana XV (1893), p. 83.

„Wahrscheinlich handelte es sich hier um Hilfe für den Kreuzzug gegen die Türken, den der Papst mit allen Kräften betrieb.“

Die hier ausgesprochene Vermutung hat sich vollständig als begründet erwiesen.

L u d w i g P a s t o r veröffentlichte jedoch in seinem Werke: „Ungedruckte Akten zur Geschichte der Päpste“ I (Freiburg i. Br. Herder'sche Verlagshandlung 1904), S. 281 aus dem Staatsarchive Venedig eine Bulle des Papstes Pius II. datiert von Petriolo 11. April 1464 an Cristoforo Moro, Dogen von Venedig, worin er bat, den Kreuzfahrern, zunächst den von Schwyz kommenden und besonders den vom Abte von Einsiedeln ausgerüsteten, beim Durchzuge durch sein Gebiet freies Geleit und Schutz zu gewähren. Sehr zu beachten ist das Datum der Bulle; gerade damals befand sich Abt Gerold zu Petriolo bei Pius II.

Jetzt läßt sich auch leichter der Verkauf der Stiftsgüter im Gebiete von Zug erklären, ferner die Finanz-Klemme des Abtes und endlich sein Zwist mit den Schwyzern, der zu seiner Absetzung führte. Vergl. Stiftsgeschichte I, S. 462.

Die Bulle hat folgenden Wortlaut:

Pius papa II.

Cum dilectus filius abbas beate Marie de heremo Constantiensis diocesis et nonnulli alii ex Suitensibus ac circumstantibus et aliis diversis partibus christianorum principum et dominorum zelo fidei accensi opem et auxilia conferre statuerint nobis et sancte expeditioni contra Turchos ac gentes mittere et personaliter proficisci, hortamur Tuam Nobilitatem in domino et enixe requirimus, ut sancti operis et nostro intuitu liberum prædictis et quibuslibet aliis cruce-signandis per tua dominia transituris cum personis, equis, rebus, armis et omnibus necessariis ad sanctum bellum salvum conductum ac tutum transitum velis concedere ac publice et districtius mandare, ne cui ipsorum sic transeuntium per omnes terras tuas vis aut impedimentum ullum

inferatur, sed benigne atque amice tractentur ab omnibus tuis officialibus et subditis sicut equum etc.

Datum Petrioli Senensis diocesis die XI. aprilis 1464, pontificatus nostri anno VI.

P. O. R.

Ordnung über hypothekarische Fertigung in Einsiedeln.

Nachstehende Ordnung wurde 1701 von Augustin Wikart, Schulmeister in Einsiedeln, geb. 1674, gest. 1734, kopiert und befand sich im Besitze des verstorbenen Herrn Hauptmann Martin Benziger in Einsiedeln. Nachforschungen über das Original blieben resultatlos. Die Ordnung lautet:

Verting=Ordnung. Wie man verggen soll.

Fürsprech: Es ist allhie zugegen N. N. der begehrt zu fertigen dem N. N. das Gut od. Haus N. genannt nach Hof- und der Waldstatt Recht. Herr der Richterem ich laß Euch Recht darum.

Der Herr: Erteilt darum was Euch Recht gedunkt.

Der Richter: So gedunkt mich das Recht, daß sie zuvorderst einander Kauf und Markt öffnen und, ob der dritte Teil daran geben und desselbigen eins seien. So das ist, seis wohl und gut; wo nit, so soll um die Sache geschehen was Recht ist.

Fürsprech: Herr der Richterem, so fraget weiter was Recht ist.

Der Richter sagt: Urteilen darum, was Euch Recht gedunkt.

Fürsprech: Herr der Richterem, so gedunkt mich Recht, daß der Verkäufer sich des Kaufs und Markts entziehe an Euere Hand, und dem Käufer geliehen werde, als von der Lehenhand, doch dem fürstlichen Gotteshause an seinen Freiheiten und Ge-

rechtigkeiten in allwig ohne Schaden. Herr der Richterem so fraget weiter was Recht ist.

Der Richter sagt: so erteilen uns darum was Recht sei und Euch Recht dunkt.

Urteiler: Mich gedunkt Recht, dieweil sich der Verkäufer des Kaufes und Märkts entzogen, und dem andern als dem Käufer geliehen worden, daß nun Kauf und Markt solle aufgehoben sein mit allen Worten und Thaten, und so sie Sigill und Briefe begehren, will ich im Urteil ihnen dasselbig zugeben od. uneinbegriffen haben.

Martin Ochsner.

Aus dem Jahrzeitbuch von Küssnacht.

Von **Joh. B. Kälin.**

Im Jahre 1639 ließ der Pfarrer von Küssnacht, Herr Franz Stoklin, das Jahrzeitbuch „über alle alt und neuen Stiftungen in S. Petri und Pauli Gottshaus“ erneuern. Aus dem alten, nunmehr verlorenen Jahrzeitbuche wurden auch die Schlachtjahrzeiten, welche jährlich am Tage nach der Kirchweihe, Sonntag nach Petri Kettenfeier im August, festlich begangen wurden, in das neubearbeitete und revidierte Jahrzeitbuch hinübergenommen. Der Schreiber dieses erneuerten Jahrzeitbuches ist ein Flüchtling des dreißigjährigen Krieges, der in Küssnacht wohnhafte Nikolaus Deidenheim, fürstlich murbachischer Stadtschreiber und Amtsverwalter der Vogtei Wattwylter im Elsaß. Dieser war offenbar in der ältern Schweizergeschichte unkundig, und entledigte sich flüchtig seiner Arbeit, ohne näheres Verständnis der Sache. So ist es zu erklären, daß er die Schlacht am Morgarten zum Jahre 1215 (statt 1315), jene zu Laupen zum Jahre 1309, die Schlacht bei St. Jakob an der Birz zum Jahre

1404, eine Reihe der Kämpfe in dem Schwabentrage zum Jahre 1429 verzeichnet. Nichtsdestoweniger haben aber diese aus dem alten Jahrbuche entnommenen Notizen, zumal für die den Bewohnern von Rüßnacht nahe liegenden Zeitereignisse, geschichtlichen Wert. Wir lassen hier einige dieser Aufzeichnungen folgen.

Buchenas 1333. Als man zahlt von Christi Geburt tausend dreihundert und dreiunddreißig Jahr, da beschach der hert Strit zu Buchenas an St. Gertrudentag; damalen die Eidgenossen siegten nach langem, da vil biderben Lüten umkommen sind von einer Eidgnoschaft.

Rüßnach 1352. Als man zalt von Christi Geburt Eintusend dryhundert zwei und fünfzig Jar, da beschach die hert Schlacht zu Rüßnacht am Luzerner See im Bodenacher von den Eidgenossen, do wider sie was die Herren von Rüßegg und die Herren von Hünenberg und die Osterreichischen. was fast ein blutiger Sieg, warend drissig am ersten Angriff, warend der Edlen vierhundert; vnd erschlugen die drissig Mann der Eidgenossen den Adel, deren wenig überblibend. Gott der Allmächtig tröst der siebenzehn Mannen Seelen, so von den Eidgenossen sind umkomen von diesem Kilchgang Rüßnach.

Meyenberg 1386. In obgemelten tusend drühundert und sechs und achtzigsten Jar beschach die Schlacht zu Meyenberg von etlichen Orten der Eidgenossen, da ihnen ihr Zusatz ermürt wart. Domalen sind us diesem Kilchgang umkomen Claus am Kälhof, Gerhart Jäger [oder Feger], Bernher Schwab, Erni Bünter, Jenni Käber, Jenni Pfister, Uli von Dugeringen, Heini Heinzli von Erdlisbach, Rudolf Käber, Gregorius Kilchherr, Wälti zur Mühle, Heini Hofnagel im Kälhof, Peter Wagner, Jenni Schizger [Schütter, Schützger?].

Bellenz 1422. Da man zalt tusend vierhundert und zweiundzwanzig Jar, do beschach die Schlacht zu Bellenz mit den Herren von Meyland, do wider sie warend die von Lucern, Uri, Unterwalden vnd von Zug vnd sonst von etlichen Eidgenossen, damalen wider sie waren. Und sind von diesem Kilchgang umkomen Hans Eichbach und Peter Eichbach und Hans Dober.

Nauerren 1513. Do man zalt von Christi Geburt tusend fünfhundert und drizehen Jar, do beschach die Schlacht zu Nauerren von etlichen Eidgenossen wider den König us Franrich; ist von disem Kirchgang umkomen Rudolf Schneher.

Marian [Marignano] 1515. Als man zalt von Christi Geburt tusendfünfhundert und fünfzechen Jar, do beschach die Schlacht zu Marian in Meyland von den Eidgenossen wider den König us Franrich an dem heiligen Crüz Abend und am Morgen zu Herbst, da viel frommer ehrlicher Eidgenossen sind umkomen, von disem Kirchgang namlich Peter Müller us Riemen, Jacob Eichbach, Hans Zälger, Jost am Stuz, Hans Hubler, Hans Müllimann, Balthasar Müllimann, Peter Schuler, Martin Gutmueß, Melcher Held, Oswald Keller, Martin Schumacher, Claus Heinder [Heinzer] von Art, Hans Lütli von Zug.

Poffy [Pavia] 1525. Als man zalt von Christi Geburt tusendfünfhundert und fünfundzwenzig Jar, da beschach die Schlacht von Paffy an Sanct Mathisentag; von den Eidgenossen sind us disem Kirchgang umkommen Martin Trutmann, Bartli Schütter, Hans Keller, Jacob Gössi, Oswald Meyer, Wolfgang Hiltbrant, Hans Räber, Uli Heer, Uli Missig; auch sind vormalen in Mailand gestorben und umkommen Heini Meyer, Adrian Schriber, Gerhart Brem, Hans Keller.

München Capell 1531. Do man zalt von Christi Geburt tusendfünfhundert und im einunddrißig Jar, da beschach die Schlacht zu München Capell am Abet um die vieri an St. Severinstag, und acht Tag darnach geschach die Schlacht uf dem Menzigerberg uf dem Gubel von den fünf Orten. Do sind von disem Kirchgang umkommen Hans Trutmann, Johann Widmer und Wolfgang Widmer.

Bemundt 1544. [Piemont, Schlacht bei Cerissoles, 14. April.] Da man zalt von Christi Geburt tusendfünfhundert und vierundvierzig Jar, da beschach die Schlacht in Bemund, do viel ehrlicher Eidgenossen sind umkommen, sind auch viel gestorben und auch viel erschossen worden; us disem Kirchgang Martin Ramer, Hans Meyer, Melchior Wiß, Balthasar am Stuz, Jost Berchdolt, Heini Schott, den man nampt Bader.

B i k h a r d j. Item desselbigen Jars sind auch viel ehrlicher Eidgenossen gestorben us diesem Kirchgang in Bickhardi [Piccardie], nämlich Baschi Keller, Hans Gutzmuß, Hans Hatwiler, Hans Kilchmann, Michael Weber, Kaspar Kunrad, Nicolaus Kamer; und davor sind gestorben Hans Erler, Baschen Kunrad, Kaspar Wyß.

Singen [Segni] 1557. Da man zalt von Christi Geburt tusendfünfhundert siebenundfünfzig Jar sind viel frommer Eidgenossen umkommen in Römerland unter dem Städtlin Singen [Segni, bei Baliano, 1557, 18. Juli]. Sind us diesem Kirchgang umkommen Hans Schütter, was des von Silenen Fähndrich, Beat Knüsel von [Meiers]Capell, was sin Vorfähndrich, Kaspar Seeholzer, den man nennt Keller, Jost Schütter, Hans Zelger, Oswald am Stuß, Heini Flekli, Hans Widmer, Thengi Widmer, Leodegar Burger den man nennt Glesti, Hans Wyß, Hans Büchler, Heini Lehmann, Franz Mettler.

F r a n k r i c h 1562. Da man zahlt von Christi Geburt tusendfünfhundert zwei und sechszig Jar, am Samstag in der Fronfasten vor Sanct Thomastag des heiligen Zwölfboten, da hand die acht christlichen Ort, mitsammt drien zugewandten Fähnlein, nämlich Lucern, Schwyz, Uri, Unterwalden und Zug, Friburg, Solothurn und Appenzell, von St. Gallen und Fuchsberger's Fähndli und die Rapperswiler, waren zweiundzwenzig Zeichen oder Fähndlin, do wider sie was der Tyrann und Wütherich Prinz Gundi [Condé] mit seiner abtrünnischen Rott Franzosen vnd mit viertusend schwarz Rütter von Braunschweig und Wirttemberg, und zwölf Fähndli Landsknecht; do die Eidgenossen mit der Hilf Gottes und Mariae und allen Auserwählten Gottes ihren Feind hand überwunden mit großer Noth; und sind umkommen Hauptmann Meinrad Jost und sein Sohn, Hauptmann Jacob Ulrich von Steinen, Jacob Reding, Jacob Sagel, Melchior Diegisperg, Heini Zugenbüeler der jung, Hans Hürlimann den man nennt Böll. Darnach sind auch gestorben Nicolaus Etterlin, Peter Wyß, Hans Fläckli, Heini und Hans Jacob Diegisperg, Baschi Sidler.

M i r a b i o 1569. Anno domini tusentfünfhundert und neunundsechzig Jar, am Montag nach Sanct Michaels des Erz-

engels Tag beschach der mannhafft Strit bi Mirabio durch die frommen Eidgenossen, namlich eins und zwenzig Fähdlin von Schwyz, Lucern, Uri, Unterwalden, Zug, Glarus, Freiburg, Solothurn, Schaffhusen und von Appenzell; da wider sie was der ehrlos schadlich Erzdieb, der abtrünnig und trülos Tyrann und Wütherich Prinz von Cundé mit dem abrünnischen und Verfolgern des katholischen Glaubens, der Weltverführer, der Admiral, sind wider ihren wahren und von Gott gegebenen Herren und Oberen noch einmal gezogen in das ganz Frankrich, zu verderben und zu schleipfen, den alten wahren christlichen katholischen apostolischen römischen und ungezweifelten Glauben auszurütten, die heiligen Stätt zu verbrennen, mit Mord der Priesterchaft, Verwaisung christlicher Kirchen, und mit Zerstückung der Gottszierd. Semlichen Muthwillen des ehrlosen Buben Prinzen zu erwehren und abzubrechen, hat ein Kron Frankrich ein neues Regiment von Eidgenossen drizechen Fähdlin zu diesen beschickt. Hand uf den bemelten Tag ihren Feind überwunden mit der Hilf Gottes und seiner reinen und würdigen Mutter Mariae, und geschlagen die lutherischen Hugenotten Buben und Böswicht vertrieben, deren an der Zahl sechszechen tusend uf der Walfstatt blieben sind. Hand die flüchtigen abtrünnigen Buben da hinten gelan und 11 Stuk uf Rädern, waren Basler Büchsen auch darunter, und zwölf reißige Banner und etliche Corneten. Das hand sie alles fahren lan.

Anno 1656 den 16. Tag Jenner, als die meineiden und trülosen Rezer von Zürich durch den General Werdmüller für Rapperschwil gezogen und hertiglich belägert, geschach ein Usfall von den Katholischen. Do ist von unserm Kilchgang umkommen M. Melchior Eterlin, Feldscherer. Item an dem obgemelten Tag, als unsere katholischen Eidgenossen von Uri, Schwyz und Unterwalden für das Frauenkloster Wurmzbach gezogen, us demselben die ermelten meineidigen und trülosen Rezer, welche sie wider alle Recht und Fuog ingenommen und plündert, wiederum usgetrieben, do ist von unserm Kilchgang umkommen Franzist Ulrich. Auch sind in währendem Kriegswesen gestorben Johannes Kilchmann und Sebastian Meier in Uznach.

Von alten Schützenfesten.

Von Joh. B. Kälin.

Im Sommer 1546 kamen einige Büchschützen von Zürich nach Schwyz, um da zu schießen, „wie das gute Herren und Gefellen von einem Orte zu dem andern zu thun pflegen“. Der Besuch war denen von Schwyz lieb und wert, die den Zürchern denn auch ihre Gewinne wohl gönnten. Einer dieser Zürcher Schützen, namens Hans Rüzegger, hatte nachher an mehr denn einem Orte die Nachrede in Umlauf gebracht, es sei ihm auf der Zielstatt in Schwyz eine Bosheit widerfahren, indem ihm die „Abgesicht“ auf der Büchse verändert und mit Fleiß verrückt worden sei. Als dieses Gerücht den gemeinen Büchschützen von Schwyz zu Ohren kam, versammelten sie sich und erinnerten und erdauerten unter einander, wer solches getan haben möchte, in der Meinung, daß die gebührende Strafe dem Täter dafür nicht geschenkt sein solle. Allein trotz aller eifrigen Nachforschung wollte Keiner „gichtig und anred“ sein, dem Rüzegger solche Bosheit getan zu haben. Deshalb traten gemeine Büchschützen, denen dieser Handel schwer oblag, vor Landammann und Rat zu Schwyz und erklärten gemeinlich, wenn Rüzegger so etwas von ihnen nachrede, tue er ihnen Gewalt und Unrecht, und habe sie angelogen, da die Aussage völlige Unwahrheit sei. Der Büchschützen Bestreben sei vielmehr, Allen, die in Freundschaft und Gesellschaft sie besuchen, freundliche Gesellschaft und guten Willen zu beweisen.

Auf Begehren der Büchschützen übermittelten Landammann und Rat von Schwyz mit Schreiben vom 18. Oktober 1546 diese Verantwortung dem Räte von Zürich, damit er sie dem Rüzegger vorhalte, indem die Schützen von Schwyz, falls jener seine Klage kundlich machen könne, ihm gerecht zu werden begehren.¹⁾

Dieser Vorfall tat jedoch dem guten Einvernehmen der Schützen von Zürich und Schwyz untereinander keinen Eintrag.

¹⁾ Original-Missiv Staatsarchiv Zürich, Akten Schwyz.

Zu dem Schützenfeste, das im Sommer 1547 zu Zürich stattfand, war auch an die Schützen von Schwyz eine herzliche Einladung ergangen, welcher eine Anzahl Schützen und auch andere dazu Berordnete Folge leisteten. Als diese vom Feste „anheimisch“ kamen, glaubten sie nicht unterlassen zu dürfen, ihrer Obrigkeit, Statthalter und Rat zu Schwyz, rühmend zu berichten, was großer Zucht, Ehre und Guttat und Gesellschaft ihnen von Männiglich beschehen sei von einem weisen Räte, auch von den Bünften, einer ganzen Bürgerschaft und der festgebenden Schützen-gesellschaft insbesondere. Die also gefeierten Schützen und Abgeordneten glaubten sich solcher Ehren und Gunstbezeugungen für ihre Personen nicht würdig, sondern daß solches einem Lande Schwyz zu Ehren geschehen sei.

Die Herren von Schwyz erstatteten deshalb mit Zuschrift vom 29. August 1547 einer Obrigkeit von Zürich den freundlichsten Dank für alles das Gute, das sie den Ihrigen bewiesen und erzeigt hatten; insbesondere wurde großer Dank gesagt für die Schenki, welche der Rat von Zürich bei dem Festanlasse den Schwyzern, es seien „Spielleute, Narren und Andere“, getan hatte. ¹⁾

Heunot im Lande Schwyz im Frühjahr 1548.

Von **Joh. B. Källin.**

Im März 1548 war der Mangel und die Not an Heu im Lande Schwyz so groß, daß die Landleute gezwungen waren, sich gegen bares Geld in Luzern und anderswo um Futter umzusehen. Hierin fanden sie bei den Angehörigen von Luzern guten freundlichen Willen, den Statthalter und Rat von Schwyz mit Schreiben vom 4. März lebhaft verdankten.

¹⁾ Original-Missiv Staatsarchiv Zürich, Akten Schwyz.

Inzwischen war zu Anfang April die Not auf das höchste gestiegen; die Leute waren an Geldmitteln erschöpft und befürchteten, ihr armes Vieh werde Hungers sterben müssen. Die Obrigkeit fand diese Notlage so bedenklich, wie einen nahen Landeskrieg. Unterm 5. April 1548 schrieb sie daher an Schultzeiß und Rat von Luzern, das Land Schwyz als solches erkläre sich als Bürge und Gelte für Heu, das in dort gekauft werde, soweit die Landleute nicht bar zu bezahlen vermögen, und bereit, die Mittel hiefür aus dem gemeinen Seckel anzuweisen. Die Treue, welche Luzern denen von Schwyz in dieser Sache erzeugte, solle nicht in Vergessenheit kommen.¹⁾

U r k u n d e n.

II. Juni 1513.

Landammann und Rat zu Schwyz danken dem Vogt und den Räten der Waldstatt Einsiedeln wegen dem tröstlichen Zuzuge der Waldleute in der Schlacht bei Navarra.

Unser willig dienst zu vor bereit lieben vnd getrüwen waldblüt wir zügent üwer lieben zü wüssen dz vff hüt samstag vns die vnseren vß dem feld geschriben hand wie sy mit gottes des almechtigen hilf gros lob vnd eren begangen hand vnd das veld behan was not vnd arbeit sy erliten vndint jren in dem brief den wir üch zu sendeten den vns vnserere knecht zu gesent hand harumen lieben vnd getrüwen waldblüt wir dankent üch zum aller hochsten so wir jemer könent vnd vermögent üwers trostlichen züziechens so jer jek vnd alwegen gethan hand vnd wend üch des vnd alles guten wol in gedent sin vnd zu guteu niemer vergessen daby so clagent wir üch mit ganzen trüwen vmen die üweren so leider jek verlorren hand got sy Inen gnädig

¹⁾ Original-Missiven im Staatsarchiv Luzern, Akten Schwyz.

vnd barmherzig der aller namen so jek verlorn hand vnder vnserm fenli fündint Ir geschriben an dißem brief was vns witer begegnot wend wir nit vor üch verhalten sender alwegen wüssen lan daten vf samstag nach merdardij anno xv^c jm XIII.

Landamann vnd rat zü Schwyz.“

Orig.-Urk. auf Papier an „Unsere lieben vnd getrüwen vogt vnd rät der waldstat zu einsiedeln“. Das aufgedruckte Siegel abgefallen. Bezirksarchiv Einsiedeln.

12. März 1541.

Landammann Joseph Amberg und das Neuner-Gericht zu Schwyz urteilen in einem Span zwischen den Hofleuten zu Pfäffikon und den 3 Teilen zu Einsiedeln betr. das von genannten Hofleuten prätendierte Recht des Holzschlages in der Waldstatt Einsiedeln.

Ich Joseph amberg der Zyt Landtammann zu Schwyz Thun Kunth vor mengliche mit dißem brieff das ich vff des Datums mit den Nuten des geschwornen gerichtz zu Schwyz in der kleinen Rhatstuben offentlich zu gericht geseßen bin, komen alda für mich vnd offenen gericht, die ersamen Hans böhl vnd Jacob fönsh vnderbögt, als gsanten der unsern hofflütten des hoffz pfeffiken klegere eins, vnd vogt Birchler Ammann topler vnd Schriber öchßly, als gsanten der dryen teillen zu Eynsiedeln anthwurter anders teils zu beder syt nach form des rechten versürsprechet, Diesen alda die obgenanten hofflüt in recht offnen wie sy ye vnd ye gwalt ghan in der waldstatt einsiedeln holz zu hownen es wery schindel oder zimmerholz Nun so welt jnen intrag bschächen, des sy bschwert, so doch sy vermeinten gwalt han zu hownen wo sy welten, die will der wppfel nüt vffs goßhus syele, vnd ein herr inens nüt versagen solt, Gut ir hoffrodels, den sy begerten zunverhören, vnd darüber vrteil sprechen. Hinwider vnd dargegen die wallüt meinten, Ney, wan sölte die hofflüt solliche fryheit han, so werind sy mer gfeht wyder sy, vnd inen ganz schädlich in der waldstat, sy es ouch nit erlyden möchten, Achten- tend ir hoffrodels nit so vill zugeben würd, als sy jm zu leitind,

vnd begerten vuch den zu verhören vnd darnach vrteil sprechen Also vff clag anthwurt vnd verhörung ingelegtem hoffrodels vnd vertrags ward nach nün richters vnsfrag zu recht gesprochen, Das ein helicher hoffman im obern hoff, der buwen welli, es sy ein hus, spicher, gaden ald teck, das ders einem herren von Eynsidlen anzeigi, wie vnd was er buwen welli, lut des hoffrodels, vnd so ers also einem herren anzeigt hat, vnd die warheit darthan Aldan sol ein her von Eynsidlen, einem holz erlauben vnd zeigen an orten vnd enden (das die hofflüt vuch dannen bringen mögen) nach sinem gut beduncken, oder nach dem einer buwen ald tecken wellt, Es sein stoek, zwen stoek, x: xx ald xxx stoek Vnd wz ein her zeigt, des sol sich einer benügen lan. Vnd wederer teil eins vrfunds begeret der mag nemen. Das zu Vrfund mit min Richters Insigel mir vnd minen erben on schaden vnd geben ist vff den 12 tag merk In xv^c vnd xli Jar.

Orig.-Urf. auf Pergament. Das angehängte Siegel zum größern Teile abgefallen. Bezirksarchiv Einsiedeln.

6. März 1569.

Landammann und Rat zu Schwyz berichteten an Vogt und Räte zu Einsiedeln über die am 13. März 1569 bei Triac in der Nähe von Jarnac in den Hugenotten-Kriegen erfolgte Schlacht und ersuchen um Anordnung eines Bittganges zur Danksagung für den erfochtenen Sieg.

Unser früntlich gruz vnd alles gnz zuvor ersamen lieben vnd gethrüwen. diewill dan gott der allmechtigen den vnsern vnd den allt gloubigen so in kungs zu Frankrich dienst sinde gnade verlyche das sy ein schlacht vff den 13 tag merken nochst verschinen gethan vnd dieselbig schlacht rytterlichen gewunen vnd den Fienden zu stucken geschlagen. vnd das Felde vnd man-schlacht also mit der hilff gottes siner lyeben mutter marie vnd allem himellichem heer erhalten des wir siner gottlichen gnaden billichen dank sagen sollen vnd diewill man des gutten nit zu vill thun mag so ist an üch unser beuelch Ir wellende gott siner lieben

mutter vnd allem himelischem her zu lob vnd Eren etwan nach
 osteren üwer gelegenheit nach ein Cruzgan ansächen vnd den selbig
 one win trinken vfrichten das er jnen vnd vns auch allen allt
 gloubigen catolischen cristen wytter sig vnd victory verlichen
 wellit daran thund jr vns ein angnöm woll gefallen datum den
 2 6 tag merk anno 1569 jar

Landtaman vnd Ratt zu schwyß.

Orig.-Urf. auf Papier an „Ersamen vnsern lieben vnd gethrüwen vogt
 vnd Ratt zu Einsydlen“. Das aufgedrückte Siegel abgefallen. Das Datum
 „6 tag merk“ ist unrichtig. Bezirksarchiv Einsiedeln.

24. März 1653.

Landammann und Rat zu Schwyz berichten an Vogt und Rat
 zu Einsiedeln betr. die Beilegung der im luzernerischen Bauernkriege
 entstandenen Misshelligkeiten und danken den Waldleuten für ihre
 Bereitwilligkeit zum Zuzuge.

Vnßrn grueß, Vätterlichen geneigten Willen zueuor Fromme
 Ehrsame Weisse, Besondere Liebe gethreüwe.

Eüch ist bekhandt, Welchergestaltenn die zwüschent Vnßere
 G. L. a. E. Vobl. Statt Lucern Vnnd Jren angehörigen Ämptern
 entstandener weitausegesehene Mißhelung vermittelst der 6 Vobl.
 Cath. Alten Dyrten herren Ehrendeputaten güetlich entscheiden
 vnd hingelegt ist. Darumben Gott dem Allmechtigen Wir dancken
 vnd demüetig anrueffen sollen, daß Er dergleichen schedliche kund
 zue einem Vndergang antrüwende Vßstend abwenden vnnnd Ein
 Vobl Eydtgnoschafft In Friden vnd Ruchen gnd. erhalten wälle.
 Demnach so habend Wir zue Vnßeren besondern wollgefahlen
 Inn dem Werckh verspüren mögen, Wie gehorsamb vnd Willig
 Ihr Eüch haben erfinden lassen vff den erforderenden Fahl dem
 nothleidenden (anderst Wir auch nit gemeint waren) mit herz=
 hafft= vnd dapfferem Gemüett Benzuespringen Thüendt Eüch
 dessentwegen vmb gesagte erzeugte gehorsame Treüw= vnd dapffer=
 keit (dero Ihr Feder Zeit Berümbt gewesen) Vätterlich vnnnd
 Freündtlich bedancken, zuemahlen versicheren, daß Wir solches

gegen Euch Jeder Zeit zue gnaden vnd gonsten erkennen, auch
 Unseren Nachkommen dißere Güwere erzeugte pronteza vnnnd
 Bereithwilligkeit in gschriffit hinderlassen werden.

Hiermit Euch mit gnaden vnd gonsten wolgewogen

Dat. denn 24. Martii Anno 1653

Landtammann Vnd Raht zue Schwyz.

Orig.-Urk. auf Papier an „Denn Frommen Ehrfamen Wisen Vnnseren
 Besondern Lieben gethrüwen Bogt vnnnd Raht der Waltstatt Einsiedeln“.
 Das Standessiegel (St. Martin) erhalten. Bezirksarchiv Einsiedeln.

Martin Ochsner.

Der Neubau der Pfarrkirche Lachen von 1568 bis 1572.

Von Joh. B. Kälin.

Wie aus der Geschichte der Kirchgemeinde Lachen von
 P. Justus Landolt ¹⁾ bekannt ist, hatten die Kirchgenossen von
 Lachen um Ostern 1568 beschlossen, ihre Pfarrkirche samt dem
 Glockenturm von Grund auf neu zu erbauen. Seit Jahren
 waren durch freigebige Stiftungen der Pfarrgenossen ein an-
 sehnlicher Baufond gesammelt, und die nötigen Baumaterialien
 auf die Baustelle geführt worden. Die Aufführung des gesam-
 ten Mauerwerkes an der Kirche und am Glockenturm wurde
 gegen eine bestimmte Bausumme dem zürcherischen Bürger,
 Maurermeister Hans Schmid, aus dem Hof Stäfa gebürtig,
 übertragen. Schmid stellte für gute und vertragsmäßige Aus-
 führung des Werkes habhafte Bürgen. Am 1. März 1569
 wurde der erste Stein zum Fundament der Kirche gelegt.

Während der kostspielige Bau nur langsam vorrückte und
 die Baumittel nach und nach erschöpft wurden, riß zu allem

¹⁾ Geschichtsfreund der V Orte, Band 31, Seite 36 u. f.

andern Mißgeschick auch noch eine große Teuerung ein, welche vom Sommer 1569 bis zum Frühjahr 1571 andauerte und überall in der Eidgenossenschaft viel Not und Elend erzeugt hatte. ¹⁾

Die Gemeinde Lachen wurde durch diese allgemeine Teuerung an den Geldmitteln vollständig entblößt und genötigt, entweder die angefangene Baute einzustellen oder auf dem Wege einer allgemeinen Gabensammlung in der ganzen deutschen katholischen Schweiz sich neue Hilfsquellen zu erschließen. Man wählte den letztern Weg, und dank der tatkräftigen Verwendung der kathol. Orte bei den geistlichen Stiften und Prälaten ²⁾, flossen die Spenden so reichlich, daß die neue Kirche am 16. September 1571 durch Abt Adam Heer von Einsiedeln eingeweiht, und endlich am 24. Weinmonat 1572 auch der Dachstuhl auf dem Kirchturm aufgerichtet und der Firstbaum darauf gelegt werden konnte.

Zu ewigem Gedächtnis für alle erwiesenen Guttaten und Hilfssteuern beschlossen die dankbaren Kirchgenossen, es seien die Namen aller, die Hilfe und Handreichung geboten, in das damals neuerstellte Jahrbuch einzutragen. Außerdem stifteten die Kirchgenossen, damit man aller Geber dankbar gedenke, ein Jahrbuch auf St. Johannes des Täufers Tag. Dieses solle jährlich begangen werden mit (dem Kirchherrn und) zwei fremden Priestern, wobei man Jedem von ihnen das Mahl und einen Bazen Präsent geben, und den armen Leuten für einen halben Gulden Brot austheilen solle. ³⁾

Die während der Bauzeit eingetretene große Teuerung betraf den Werkmeister Hans Schmid von Zürich nicht weniger schwer als die Kirchgenossen von Lachen. Schmid hatte bei Feststellung des Bauakkordes, laut dem Zeugnis des Konrad Bodmer von Zürich, vorsorglich anbedungen, wenn Teuerung einfalle, oder wenn Schmid sonst bei seinem Verdingwerk nicht bestehen möchte, solle jeder Teil zwei sachkundige Männer be-

¹⁾ Vergleiche Eidgen. Abschiede von 1556 bis 1586.

²⁾ Eidgen. Abschiede von 1556 bis 1586, S. 450. 451. 453. 458. 461.

³⁾ Jahrbuchstiftung und Verzeichnis der Donatoren f. Anhang.

zeichnen, welche festsetzen sollen, wie viel die von Lachen endgültig dem Meister Schmid zu bezahlen haben.

Darüber kam es nun zwischen den Parteien zu Anständen. Schmid richtete aber von sich aus in der March nichts aus, und wandte sich nun an seine Obrigkeit von Zürich. Diese erinnerte brieflich Ammann und Rat der March an die bei Eingehung des Akfordes gemachten, und von Lachen angenommenen Vorbehalte des Meisters Schmid. Am 25. April 1571 antworteten Ammann und Rat der March, die verordneten Baumeister für den Kirchenbau, und die von ihnen zugezogenen, Ammann (Ulrich) Hunger, Ammann (Gallus) Hegner und andere, seien mit dem Vorgebrachten nicht zufrieden, da man damit zu viel an die Sache tue. Die eigentliche Abrede bei dem „Imbisessen“ sei durch Ammann Hunger also erfolgt: Wenn Meister Hans Schmid den Akford mit allen Treuen aufführe und ausmache, und er dann glaube, hiebei nicht bestehen zu können, dann mögen er und auch die Kirchgenossen je zwei Mann im Lande March bezeichnen. Wenn diese nicht übereinkommen, sollen die vier aus der March oder von den Oberherren zu Schwyz einen Obmann setzen, jedoch alles unter Vorbehalt der Genehmigung durch die gemeinen Kirchgenossen. In der Gemeinde sei aber diese Abrede beanstandet worden, mit dem Bemerkten, Meister Schmid solle seinem Verheissen sonst stattun. Ammann und Rat glauben auch, Schmid hätte mit der Beziehung von Ratsboten einhalten können, indem das auch in die 10 bis 14 Gulden kostete. Nachdem Schmid nun seinen Akford, nach Fertigstellung des „ringsten“ und besten Werkes, nicht mehr halten wolle, werden die von Lachen ihn um die erlaufenen Kosten belangen, zumal Schmid sich gegen die Baumeister heiter erklärt hatte, sie, die von Lachen, mögen sich wohl mit andern Maurern versehen, er wolle nicht mehr anstehen, woraus Ammann und Rat nicht fast viel Bedauerns empfangen, da sie nicht zweifeln, er hätte den Bau, seiner Meisterschaft halber, doch nicht ausführen können.¹⁾

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Schwyz.

Am 21. Mai 1571 befaßte sich der Rat von Zürich abermals mit dieser Angelegenheit und beschloß, Schmid solle sich mit seinen Bürgen nach Lachen verfügen und versuchen, sich mit denen von Lachen um den getanen Bau ihrer Kirche zu verständigen, und so Schmid eines Fürschreibens hiezu begehre, so solle ihm ein solches zum besten gegeben werden.¹⁾

Die Bemühungen des Baumeisters Schmid waren auch diesmal erfolglos. Zürich ließ aber seinen Bürger nicht im Stich. Am 13. Juni 1571 ersuchten Bürgermeister und Rat von Zürich die Obrigkeit von Schwyz, gegen denen von Lachen das Beste zu tun, damit sie den Hans Schmid um seinen Lohn für den Bau ihrer Kirche nach Gebühr und Billigkeit befriedigen.²⁾

Schwyz übermittelte diese Zuschrift an die von Lachen und verlangte darüber Bericht. Diesen überwies die Regierung von Schwyz am 4. Juli 1571 nach Zürich. Der Inhalt des Briefes von Lachen ist nicht näher bekannt.³⁾

Schmid holte neuerdings Rates bei seiner Obrigkeit in Zürich, und diese gelangte abermals schriftlich an Ammann und Rat der March in folgender Weise. Schmid habe vom Bau der Kirche und des Turmes noch eine hübsche Summe zu fordern, deren er mangelbar und notdürftig sei. Schmid sei vorhabs, diesen Betrag zu erfordern und sich mit denen von Lachen gütlich zu vergleichen. Zürich empfiehlt seinen Bürger angelegentlich; er solle um seine Mühe und Arbeit nach seinem Verdienen und nach Billigkeit ausgerichtet und abgefertigt werden. Jeder treue Arbeiter sei seines Lohnes würdig, daher solle man mit Schmid über seinen ausständigen Lidlohn gütlich und freundlich übereinkommen, „damit Ihr und wir dieser Sache geruhiget werdet, und Euch darin dermassen erzeiget, wie die Billigkeit es erfordert. Das wollen wir um Euch in ander weg, wo es sich begiebt, ganz günstiglich erkennen und beschulden.“⁴⁾

¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Ratsmanual S. 31.

²⁾ Staatsarchiv Zürich, Manual S. 34.

³⁾ Staatsarchiv Zürich, Akten Schwyz.

⁴⁾ Staatsarchiv Zürich, Missiven, Band 31, S. 172 b.

Diese freundeidgenössische Sprache war zweifelsohne von Erfolg, indem der Rat von Zürich in dieser Sache nicht weiter behelligt worden zu sein scheint.

* * *

Allen und jeden frommen, gutherzigen katholischen christgläubigen Menschen, gegenwärtigen und künftigen, sei kund und zu wissen, daß wir Landammann und gemeine Kirchengenossen allhie zu Lachen in der March aus Erforderung der Notdurft und beweglichen Ursachen, auch mit einmütigem Herzen und einhelligem Mehr an öffentlicher Kirchengemeind dessen mit einander zu Rat worden und übereinkommen sind: eine neue Pfarrkirche samt dem Glockenturm, auch notwendiger christenlicher gebühlicher Kirchenzierd, von Grund aufzubauen, fürnämlich zu Lob und Ehre dem allmächtigen ewigen Gott, Maria seiner würdigen lieben Mutter, und dem ganzen himmlischen Heer; demnach unseren frommen Vordern, desgleichen auch uns und unsern Nachkommen zu Trost, Hilf und Heil und glückseliger Wohlfahrt, und daß wir und unsere Nachkommen den christenlichen katholischen Gottesdienst dester füglicher und bas ausrichten und verbringen möchten. Deshalb im Namen des gütigen Gottes und mit seiner Gnad, Hilf und Beistand, so wir treulich angeruft und gebeten, haben wir diesen gegenwärtigen Bau für die Hand genommen und angefangen im Jahr, als man zählt von Christi Jesu unsers Erlösers und Seligmachers Geburt tausend fünfhundert neun und sechszig Jahre auf den ersten Tag Märzzen hat man den ersten Stein in das Fundament (Plymett) gelegt zum neuen Kirchenbau. Darnach als man zählte tausend fünfhundert siebenzig und zwei Jahre auf den vierundzwanzigsten Tag Weinmonat, ist der Dachstuhl auf den Kirchturm aufgerichtet und der selbige Firstbaum gelegt worden. Und in sömlichem unserm schweren Bau (ist) eine merkliche Teuerung eingerissen, darmit wir in gar großen Kosten gekommen, und dermassen uns entblößt und nötig gemacht (als männiglicher wohl gedenken mag), daß wir verursacht und genötigt worden, fromme, gutherzige katholische Christen um ihre Steuer, Hilf und Hand-

reichung freundlich anzusprechen und zu bitten, damit dieser unser angefangener Bau nicht stillgestellt, sondern gefördert möchte werden, wie dann unsere frommen lieben Altvordern in Aufbaunng der Kirchen und Gottshäuser auch gebraucht. Auf sömliches unser freundlich Ansuchen, demütige und untertänige Bitte haben sich diese hernach gemeldeten hochwürdigen, ehrwürdigen, würdigen Geistlichen, hoch- und wohlgelehrte Prälaten, Fürsten und Herren des geistlichen Standes, desgleichen auch die edlen, gestrengen, festen, frommen, fürsichtigen, fürnehmen, ehrsamten und weisen Herren des weltlichen Standes, als erstlich von katholischen Orten einer loblichen Eidgenossenschaft, demnach auch von den andern zugewanten katholischen Städten, Flecken und Landen und etlichen besonderen Personen und Ehrenleuten, als unsere gnädige, großgünstige ehrende liebe Herren, gute Freunde, und die getreuen lieben Nachbarn so gnädig, freundlich und gutwillig mit ihrer Gab, Steuer und Hilf erzeigt, wie dann hernach bei ihrer jedem Namen, was und wie viel uns verehrt und mitgeteilt worden, verzeichnet steht. Darum wir und alle unsere Nachkommen ihnen allen samt und sonders untertäniglich großen und fleißigen Dank sagen, und Gott den Allmächtigen treulich bitten sollen und wollen, daß er ihnen sömliche uns bewiesene Freundschaft und Guttat mit der ewigen Freude und Seligkeit belohne. Amen. Wir erbieten uns auch hieneben, so wir als die Kleinfugen ihnen hinwiederum mit unserem armen Vermögen in sömlicher oder anderer Gestalt auch könnten dienen und helfen, daß wir unser Bestes, was uns jenen [jemmer] möglich, und wie frommen, katholischen Christen zu steht, auch gutwillig und gern tun wollen. Und dessen zu steter, ewiger Gedächtnis, so haben wir sie hienach, einen Jeden mit seinem Namen in dieses Jahrzeitbuch anschreiben lassen, soll auch hiemit ein Jeder in seinem gebürlichen Stand, Würde und Ehren genannt sein, also und dergestalt, daß man Ihrer Aller soll jährlich gedenken und sie verlesen, und nach altem katholischen, christenlichen Brauch Jahrzeit begehen auf des lieben Heiligen St. Johannis des Täufers Tag mit zweien fremden Priestern, dann soll man jedem Priester das Mahl geben und einen Bagen

Präsens; desgleichen auf den selbigen Tag den armen Leuten für einen halben Gulden Brot austheilen.

Hernach folgen erstlich
die geistlichen Prälaten und Herren.

Item es hat der hochwürdige Fürst, mein gnädiger Herr der Abte des Gottshauses St. Gallen verehrt und geschenkt ein Fenster samt dem Wappen, und darüber den gesanten Boten an barem Geld gegeben fünf Thaler.

Item hochgemelten Meines gn. Fürsten und Herren von St. Gallen Statthalter zu Wyl hat für seine eigene Person verehrt zwei Sonnen-Kronen.

Der hochwürdige Fürst, mein gnädiger Herr der Abte des Gottshauses Einsiedeln hat auch verehrt und geschenkt ein Fenster samt dem Wappen, und darzu an barem Geld den gesanten Boten gegeben drei Sonnenkronen.

Auch hat Ihre fürstliche Gnade uns die Kirche und größere Glocke geweiht, dafür uns nichts abnehmen wollen, deß wir höchlich danken und nicht vergessen sollen.

Auch hat der ehrwürdige geistliche Herr, Herr Kunrad Böüll, Dechan im Gottshaus Einsiedeln für seine eigene Person gegeben eine Sonnenkrone.

Der Abte des Gottshauses Pfäfers — 2 neue Kronen.

Der Abte des Gottshauses Muri im Argäu — 4 neue Kronen.

Der Abte des Gottshauses Bettingen — 10 Gulden.

Der Abte des Gottshauses St. Urban — zwei neue Kronen.

Der ehrwürdige geistliche Herr, Herr Ludwig von Mettemwyl, Großkeller und des Convents zu St. Urban, für seine eigene Person — eine Krone.

Der Abte des Gottshauses zu alten Kyssen bei Freiburg im Üchtland — zehn Solothurner Dick.

Der Abte des Gottshauses Rheinau — 2 neue Kronen.

Der Abt des Gottshauses St. Jörgen bei Stein am Rhein — 2 Kronen.

Der Abte des Gottshauses Fischingen — 1 Sonnenkrone.

Der Abte des Gottshauses Kreuzlingen — einen halben guten Gulden.

Das Gottshaus Ittingen, Carthäuserkloster bei Frauenfeld, — 1 Sonnenkrone.

Das Gottshaus in der Reichenau am untern Bodensee — 2 Sonnenkronen.

Propst und Kapitel zu Münster im Argäu — 4 Kronen.

Propst und Kapitel zu Schönenwerd im Solothurner Gebiet — 3 Sonnenkronen.

Propst und Kapitel zu Zurzach — 2 gute Gulden.

Der ehrwürdige, geistliche Herr, Herr Ludwig Edlibach, der Propst zu Zurzach, für seine eigene Person — 1 Thaler.

Propst und Kapitel des Stiftes St. Ursen zu Solothurn — 1 Krone.

Propst und Kapitel des Stiftes St. Niklausen zu Freiburg im Üchtland — 1 Krone.

Propst und Kapitel zu Bischofzell — 4 Thaler.

Dekan und Kapitel zu Sursee — 1 neue Krone.

Dekan und Kapitel im Buchsgäu — 1 Sonnenkrone.

Dekan und Kapitel zu Willisau — einen halben Thaler.

Dekan und Kapitel in der Reichenau — einen halben guten Gl.

Das Gottshaus Reiden auf dem Berg im Luzerner Gebiet — 1 Thaler.

Hernach folgen etliche Frauenklöster.

Gnädige Frau Priorin u. Konvent des Gottshauses St. Katharina-
thal bei Dießenhofen — 2 Thaler.

M. Gnädige Frau Äbtissin des Gottshauses Schänis — 2 neue
Kronen.

Die Äbtissin des Gottshauses Münsterlingen — 2 gute Gulden.

Die Äbtissin zu Dänikon — 1 neue Krone.

Die Äbtissin von Feldbach — 1 guten Gulden.

Die Äbtissin des Gottshauses Kalchrain — 1 guten Gulden.

Frau Meliora von Grütt, Meisterin des Gottshauses Hermet-
schwil — 2 gute Gulden.

Das Gottshaus Gnadenthal — 1 Kr.

Hernäch folgen jetzt die weltlichen
Herren von den Orten,
auch von andern Städten und Länden.

Item unsere gnädigen l. Herren und Oberen zu Schwyz haben
uns begabet mit 31 neuen Kronen.

Die Stadt Luzern — 10 neue Kronen.

Das Land Uri — 10 neue Kronen.

Das Land Unterwalden — 10 neue Kronen.

Stadt und Amt Zug — 10 neue Kronen.

Das Land Glarus — 15 neue Kronen.

Die Stadt Freiburg im Nüchtländ — 12 Kronen.

Die Stadt Solothurn — auch 12 Kronen.

Das Land Appenzell — 5 neue Kronen.

Unsere getreuen lieben Landleute in der March — auch 31 neue
Kronen.

Die Stadt Rapperswil — 20 neue Kronen; mehr haben sie die
Kirchenhölzer mit dem Spitalzeug samt zwei Knechten zwei
Tage vom Wald lassen männen, und uns dafür nichts ab-
nehmen wollen.

Die Stadt Bremgarten — 6 neue Kronen.

Die Stadt Baden — 10 gute Gulden.

Die Stadt Wyl im Thurgau — 5 Sonnenkronen.

Die Stadt Frauenfeld — 2 Kronen.

Die Stadt Dießenhöfen — 2 Kronen.

Die Stadt Bischofzell — 2 gute Gulden.

Die Stadt Steckborn — 2 Kronen.

Die Stadt Walenstadt — 3 gute Gulden.

Die Stadt Sursee — 1 neue Krone.

Die Stadt Willisau — 10 gute Dick.

Die Stadt Mellingen — 2 neue Kronen.

Die Stadt Kaiserstuhl — 1 neue Krone.

Die Stadt Klingnau — 2 Frankreicher Dick.

Die Stadt Sempach — 1 guten Dick.

Die Stadt Olten — 1 guten Dick.

Die in der Reichenau — 1 neue Krone.

- Der Flecken zu Weesen — 5 neue Kronen.
 Die Waldstatt Einsiedeln — 6 neue Kronen.
 Die Gemeinde zu Gersau — 1 neue Krone.
 Die Gemeinde zu Weggis — 3 neue Kronen.
 Die Gemeinde zu Rüfnacht in U. G. Herren von Schwyz Gebiet —
 3 neue Kronen.
 Die Gemeinde zu Ruswil — 5 neue Kronen, mitsamt einem
 Wappen in ein Fenster in die Kirche.
 Der Flecken zu Münster im Luzernerbiet — 2 gute Gulden.
 Das Land Entlibuch — 6 neue Kronen.
 Ein Flecken zu Zurzach — 1 neue Krone.
 Die Grafschaft Uznach — 15 neue Kronen.
 Die Landschaft Gaster — 10 gute Gulden.
 Die Höfe Pfäffikon und Wollerau — 10 neue Kronen.
 Die Genossen zu Lachen — 20 Pfund Gelds an die Chortafel.

Hernach folgen die Herren und
 Ehrenleute, da ein Jeder für sich selber
 allein verehrt und geschenkt hat.

- Herr Gilg Tschudy, alter Landammann zu Glarus — 10 gute
 Gulden.
 M. Gnädiger Herr der Ambassador der kgl. Majestät in Frank-
 reich zu Solothurn — 5 neue Kronen.
 Junker Balthasar von Gryssach, kgl. Majestät in Frankreich
 ordentlicher Kämmerling und Dolmetsch der Eidgenossen;
 desgleichen Hauptmann Caspar Gallati von Glarus; haben
 uns beide miteinander ein Fenster, samt ihrer Beiden
 Wappen darin, verehrt und geschenkt.
 Hans Oberli, der selbigen Zeit Vogt zu Reichenburg, — in
 seinen Kosten die Altartafel auf St. Jakobsaltar.
 Lienhard Schmid von Zug, der selbigen Zeit Landvogt zu
 Frauenfeld — 2 Kronen.
 Wolfgang Brandenburg von Zug, der selben Zeit Landvogt im
 Sarganser Land — 3 neue Kronen.
 Melcher Bussy von Glarus, Landschreiber im Sarganser Land, —
 2 neue Kronen.

Christoffel Tschudy, Herr auf Gräpplingen — 1 Sonnenkrone.

Meinrad Gräber, Untervogt zu Weesen — 1 neue Krone.

Benedikt Theller, Commenthur des St. Johanniter Hauses zu
Freiburg im Nchtland, — 1 neue Krone.

Junker Gilg Grebel von Luzern, der selbigen Zeit Vogt zu
Wykon — 1 neue Krone.

M. Gnädiger Herr Heinrich von Liechtenstein, Deutsch Ordens,
und Verweser zu Hitzkirch — 2 gute Dick.

Junker Heinrich Fleckenstein von Luzern, der j. Zeit Landvogt
zu Baden — 1 neue Krone.

Jakob Fugger [Fucker], Freiherr zu Kirchberg und Wissenhorn,
und Anna eine geborene Jhng, seine eheliche Hausfrau,
sind zur selben Zeit zu Baden im Bad gewesen, haben uns
verehrt 5 gute Gulden.

Bernhard von Angeloch, St. Johannis Ordens Ritter und
Kommenthur zu Leuggern — 3 Kronen.

St. Peters Kirche zu Leuggern, im Namen der ganzen Gemeinde, —
2 Kronen.

Peter von Mentelen von Uri, der Zeit Vogt zu Klingnau —
1 Frankreicher Dicken.

Junker Hans Konrad von Ulm zu Wagenhusen im Thurgau —
1 guten Gulden.

Junker Christoffel von Peyer zu Frauenfels — 1 guten Gulden.

Junker Johannes Chriostomus Peuttinger von und zu Marbach
und Wangen — 1 guten Gulden.

Junker Christoffel Ghel — neun gute Baken.

Junker Wilhelm Mumprat von Spiegelberg — 2 gute Gulden.

Walther von Heussenstein, St. Johannis Ordens Ritter und
Kommenthur zu Tobel und Feldkirch — 2 Kronen.

Josef Bockstorf, Vogt der Grafschaft Weinselden, an Statt des
wohlgebornen Herren Hans Jakob Fugger — 2 Kronen.

Junker Albrecht von Landenberg zu Biringlen — 1 Dukate, galt
26 gute Baken.

Junker Hug Friedrich von Hohenlandenberg zu Weinselden —
1 neue Krone.

- Junfer Kaspar Ludwig von Heidenheim zu Klingenberg —
3 Sonnenkronen, weiter gaben seine ehelichen Kinder Fried-
rich, Kilian, Magdalena und Veronika von Heidenheim —
1 Sonnenkrone.
- Reinhard von Neuegg zu Rathenhorn — 1 guten Gulden.
- Frau Magdalena von Hohenlandenberg, eine geborene Blarer —
1 Sonnenkrone.
- Junfer Hans Jakob und Hans Heinrich von Liebenfels Gebrüder —
1 guten Gulden.
- Junfer Wolf Heinrich von Steyn, Hauptmann, in Bregenz —
1 guten Gulden.
- Die Frau auf dem Schloß Hard — 3 gute Bagen.
- Hr. Landammann Gasser von Schwyz — 1 neue Krone.
- Bogt Lindauer von Schwyz — auch 1 neue Krone.
- Hans Stadler von Schwyz — 1 Frankreicher Dicken.
- Jakob Schmid von Schmerikon — 2 neue Kronen.
- Hans Schädler von Appenzell — 1 neue Krone.

Folgen jetzt etliche Hauptleute von
Orten und Zugewanten.

- Herr oberster Hauptmann Ludwig Pfyster von Luzern — 6 Kr.
- Hauptmann Hans Pfyster — 3 Kronen.
- Hauptmann Tammann und Hauptmann Segeffer beide mitein-
ander — 4 Kronen.
- Hauptmann Niklaus Pfyster — 3 Kronen.
- Hauptmann Jost Bircher — 4 Kronen.

Von Uri:

- Hauptmann Bartlime Kuhn — 3 Kronen.
- Hauptmann Jakob Megnet und sein Mitgespan — 3 Kronen.
- Hauptmann Adrian Büntiner und Hauptmann Baschion Kuhn —
3 Kronen.

Von Schwyz:

- Hauptmann Dietrich In der Halden und Hauptmann Heinrich
Pfl — 4 Kronen.

Hauptmann Heinrich Lilli — 3 Kronen.

Hauptmann Rudolf Reding und Hauptmann Balthasar Büeler —
3 Kronen.

Von Unterwalden:

Hauptmann Peter Wyssenbach — 4 Kronen.

Hauptmann Melchior von Flüe und Hauptmann Heinrich (N.)
sein Mitgespan — 3 Kronen.

Von Zug:

Hauptmann Oswald Schön von Menzingen und Hauptmann
Anton Zurlauben — 3 neue Kronen.

Hauptmann Jakob Rußbaumer — 3 Kronen

[Nachtrag von anderer Hand] Joseph Schönmann von Egeri hat
nichts geben anno 1571. Wann er Hauptmann wird, will
er 1 Krone geben.

Von Glarus:

Herr oberster Hauptmann Bernhard Schießer und Hauptmann
Meinrad Tschudy — 3 Kronen.

Hauptmann Fridli Häfssy — 3 Kronen.

Hauptmann Kaspar Gallath und Hauptmann Rudolf Hegner
von Lachen — 3 Kronen.

Von Freiburg:

Hauptmann Ulrich Engelsperger — 3 Kronen.

Hauptmann Franz von Vigaris — 3 Kronen.

Von Solothurn:

Hauptmann Tugginer — 4 Kronen.

Hauptmann Urs zur Matten — 3 Kronen.

Hauptmann Stefan Schwaller — 3 Kronen.

Von Schaffhausen:

Hauptmann Ziegler und Hauptmann Thomen Stulz mitein-
ander — 3 Kronen.

Von Appenzell:

Hauptmann Jakob von Häm — 3 Kronen.

Hauptmann Hans Urnächer — 3 Kronen.

Von Zugewanten:

Hauptmann Jakob Graf und Hauptmann Staldermann aus der
Grafschaft Thurgau miteinander — 3 Kronen.

Hauptmann Joseph Studer von St. Gallen — 3 Kronen.

Hauptmann Hans Kalbermatter zum Thurn von Wallis —
3 Kronen.

Hauptmann Franz Bely und Hauptmann Hans Wyß, beide von
Wallis — 3 Kronen.

Hauptmann Härtkli von Chur — 3 Kronen.

Hauptmann Baschion Kastelberger von Disentis — 3 Kronen.

Hauptmann Travers von Ortenstein aus dem obern Bund —
3 Kronen.

Hauptmann David Löwin von Zizers — 3 Kronen.

Anhang im Berg.-Jahrzeitbuch von Lachen von zirka 1570/80, von
der Hand des spätern Ammanns der March, Silvester Kündler.

